

Geschäfts- und Kassenbericht

2022/2023



**Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.**

Zuffenhauser Straße 3, 70825 Korntal-Münchingen

Telefon: 0711 83 98 75-0

Fax: 0711 83 80 211

E-Mail: hotline@flvbw.de

Internet: flvbw.de

Facebook: [facebook.com/flvbw](https://www.facebook.com/flvbw)

InternetForum: mitglieder.flvbw.de

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.
Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

■■■ I. Geschäftsbericht 2022/2023	5
1. Einleitung	5
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen	5
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	7
Konjunkturelle Perspektiven	7
Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend	7
Anzahl der Fahrlehrer/-innen und der Fahrschulen	8
Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	10
Quoten nicht bestandener Prüfungen	11
4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	13
Nahezu konstante Mitgliederzahl	13
Positives Jahresergebnis	13
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	14
Belange der Angestellten	14
Wettbewerb	15
Überwachung	15
5. Die Gremien des Verbandes	16
Mitgliederversammlung am 30. April 2022 in Friedrichshafen	16
Mitgliederversammlung am 22. April 2023 in Pforzheim	17
Beirat	17
Kreisvereine	18
Vorstand	18
Geschäftsbereichsplan für den Vorstand	19
Geschäftsstelle	20
6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote	20
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	20
Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum	20
FahrSchulPraxis	21
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	21
Nur für Mitglieder: Beratung	22
Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge	22
Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer	22
Öffentlichkeitsarbeit: Der Verband in den Medien	23
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	23
Fortbildung	23

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes	24
Sterbekasse STOCK	24
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	25
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	25
Ministerien	25
GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion	26
TÜV	26
8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben	27
9. Ziele und Forderungen des Verbandes	28
Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes	28
Fahrlehrerrecht	28
Fahrerlaubnisrecht	29
10. Abschließende Bemerkungen	30
■ ■ ■ II. Kassenberichte 2022	32
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	32
Vorbemerkung zur Bilanz	33
Bilanz zum 31.12.2022	34
Gewinn- und Verlustrechnung	35
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkung zum Vermögensstatus	36
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2022	37
■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2023	38
Anlage zum Haushaltsplan 2023	39
■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2022	41
■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender 2022	42
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2012 - 2022"	43
■ ■ ■ Wir haben Grundsätze	44

Sofern zur flüssigeren Lesbarkeit in einzelnen Beiträgen nur die maskuline Form verwendet wurde (z.B. Fahrer), sind immer beide Geschlechter gemeint.



Fortbildung im Internet

Das gesamte Fortbildungsangebot finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter folgendem Link:



QR-Code führt zu:

<https://www.flvw.de/fortbildung-terminuebersicht.html>

Kontaktdaten

FSG/TTVA mbH

Elke Schindler / Daniela Hagmann

Zuffenhauser Str. 3

70825 Korntal-Münchingen

- Tel. 0711 839875-10
- Fax 0711 8380211
- E-Mail fortbildung@fsg-ttva.de
- Internet www.flvw.de oder www.fsg-ttva.de

Anmeldung

Online-Seminaranmeldung auf unserer Homepage:



QR-Code führt zu:

<https://www.flvw.de/fortbildung-terminuebersicht/online-seminaranmeldung.html>

Oder Sie verwenden das PDF-Formular, das Sie auf unserer Homepage downloaden können.

Oder Sie fordern das Anmeldeformular bei uns an.

I. Geschäftsbericht 2022/2023

1. Einleitung

Dieser Geschäftsbericht fasst die Tätigkeiten von Vorstand und Beirat sowie die von außen wirkenden Ereignisse und die daraus entstandenen Anforderungen für das Jahr 2022 und für die ersten Monate des Jahres 2023 zusammen. In der Berichtszeit beschäftigten uns zunächst noch sehr stark die Nachwehen der Coronakrise mit der nicht immer ganz einfachen Auslegung der von Bund und Ländern hierzu erlassenen Rechtsverordnungen. Weiter stand zumindest zum Jahresbeginn immer noch die teilweise sehr unzureichende Versorgung der Fahrschulen im Land mit Terminen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung im Fokus. Weitere Schwerpunktthemen waren die Bestimmungen der 15. FeV-Änderungsverordnung, in deren Folge Fahrerassistenzsysteme in die praktische Prüfung Einzug hielten, sowie die fast schon zur Glaubensfrage gewordene Diskussion um die Zukunft des theoretischen Unterrichts.

2. Die Entwicklung der Unfallzahlen

2022: 220 Verkehrstote mehr als im Vorjahr

Nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 24. Februar 2023 sind im Jahr 2022 in Deutschland **2.782** Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Dies waren – nach dem historischen coronabedingten Tiefstand im Jahr 2021 – wieder 9 Prozent oder 220 Todesopfer mehr als im Vorjahr (2.562 Todesopfer). Es waren aber 9 Prozent weniger als 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie (3.046 Todesopfer).

Die Zahl der Verletzten stieg 2022 gegenüber 2021 um 11 Prozent auf rund **358.000** Personen.

Die Entwicklung der Zahl der im Straßenverkehr Getöteten des Jahres 2022 finden Sie in der nachstehenden Grafik des Statistischen Bundesamtes (Destatis).

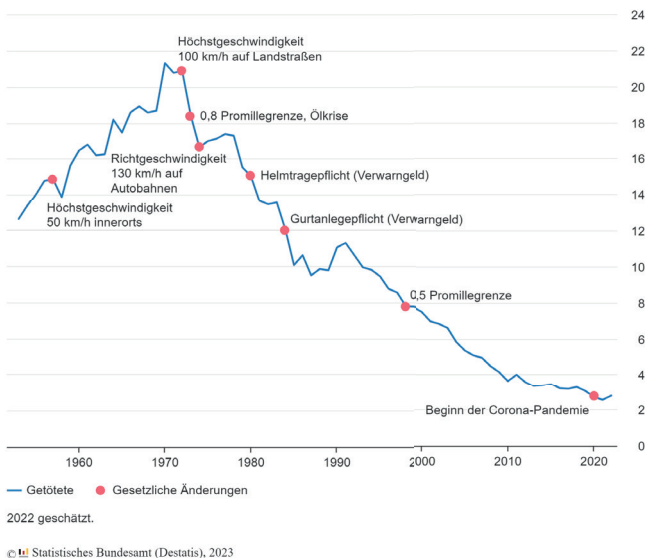
Pkw-Fahrer verunglücken am häufigsten tödlich

Unverändert stellen die Fahrer bzw. Mitfahrer von Personenkraftwagen die größte Gruppe der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten. Das liegt wohl auch daran, dass Pkw häufiger in Unfälle mit anderen Pkw verwickelt sind und sich oft mehrere Personen in einem Fahrzeug befinden. Daneben verunglücken im Straßenverkehr immer mehr Radfahrende schwer oder tödlich. Laut Pressemitteilung des TÜV-Verbands starben im Zeitraum von Januar bis November letzten Jahres **454** Radfahrende, das sind 30 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2021. Deshalb ist die Gesellschaft gefordert, den Verkehr für Menschen, die zu Fuß oder auf dem Fahrrad unterwegs sind, sicherer zu gestalten.

Leichter Anstieg der Verkehrstoten auch in Baden-Württemberg

Die statistischen Auswertungen des baden-württembergischen Innenministeriums zeigen, die Zahl der Verkehrstoten hat parallel zum Bundestrend auch im Land leicht zugenommen. Im Jahr 2022 sind im Land bei **293.721** (Vorjahr: 274.271) Verkehrsunfällen **350** Menschen tödlich verunglückt, zwei mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der Schwerverletzten (**6.919**) und der Leichtverletzten (**35.294**) hat zugenommen. Im abgelaufenen Jahr ist auch in unserem Bundesland die Zahl der Unfälle mit E-Scootern (**893**), der Fahrradunfälle (**12.760**) und der Unfälle mit Pedelecs (**3.867**) sehr stark angestiegen. Dabei starben **3** Personen beim Führen eines Elektrokleinstfahrzeugs sowie **49** Peledec- und **75** Fahrradfahrende.

Entwicklung der Zahl der im Straßenverkehr Getöteten
in Tausend



Vision Zero hat Priorität

Insgesamt ist es weiter dringend notwendig, alle präventiven Aktivitäten zu bündeln, um dem Ziel des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR) „**VISION ZERO. Keiner kommt um. Alle kommen an.**“ immer näher zu kommen. Inzwischen wurde das Ziel „Vision Zero“ rechtlich aufgewertet und in der StVO (VwV zu § 1) verankert. Das bedeutet, dass alle rechtlichen und baulichen Maßnahmen im Straßenverkehr bei Planung und Durchführung daran auszurichten sind, Tod und Verletzung entgegenzuwirken. Das gilt beispielsweise für die Gestaltung von Kreuzungen, die Anlage von Fußgängerüberwegen und die Einführung bzw. Änderung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

■ ■ ■ Konjunkturelle Perspektiven

Die derzeit hohe Auslastung der Fahrschulen hat den bestehenden Fachkräftemangel weiter verstärkt. Das führte u.a. zu einer deutlichen Steigerung der Vergütungen für Mitarbeitende und somit auch zu einem Anstieg der Fahrschulpreise. Nur Unternehmer, die angemessene Entlohnung und ansprechende Arbeitsbedingungen bieten, finden heutzutage qualifizierte Fahrlehrer/-innen.

Allerdings steht das Jahr 2023 weiterhin im Zeichen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Deshalb sind die Nachrichten aus der Wirtschaft eher durchwachsen. Für das laufende Jahr prognostizierte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Die fünf Wirtschaftsweisen) nach langen Jahren des Wachstums erstmals einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um **0,2** Prozentpunkte. Als dem Exportland Deutschland besonders abträglich, wirkt sich dabei die hohe Inflation und die dadurch entstehende Lohn-Preis-Spirale aus.

Deshalb ist damit zu rechnen, dass viele Menschen ihre privaten Kosten eindämmen werden. Betroffen von den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten ist auch die Mittelschicht – vor allem Familien mit Kindern. Das und die schwächere Wirtschaft werden sich auf alle Bereiche des privaten und geschäftlichen Lebens auswirken, also in einem gewissen Maße auch auf die Geschäftslage der Fahrschulen.

Es kann deshalb in den kommenden Monaten hie und da zu einer leichten Minderung des Geschäftsganges der Fahrschulen kommen. Umso wichtiger ist es, schon jetzt für herbere Zeiten vorzusorgen, sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und Investitionen sorgsam zu planen. Vor allem aber ist es wichtig, bei einem Rückgang der Anmeldezahlen ruhig zu bleiben und sich nicht – wie in früheren Zeiten – unsinnige Preiskämpfe mit Mitbewerbern zu liefern.

■ ■ ■ Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!

Die auch als Folge des Ukraine-Kriegs stark gestiegene Inflationsrate und die im Verlauf des Jahres 2022 dramatisch gestiegenen Energiepreise erforderten Neukalkulationen der Fahrschulentgelte. Die folgende Tabelle zeigt Durchschnittspreise. Die tatsächlich erhobenen Entgelte sind regional unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch noch unterschritten. Spannend dürfte die weitere Entwicklung der Entgelte im Jahr 2023 werden, da es erste Anzeichen gibt, dass sich die derzeit sehr hohe Auslastung der Fahrschulen im Land etwas abzuschwächen beginnt.

Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B zum 31.12.2022 in Baden-Württemberg			
Leistung	Durchschnittspreis Dezember 2021	Steigerung	Durchschnittspreis Dezember 2022
Grundbetrag	333,40 Euro	+ 7,81 %	359,44 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	55,00 Euro	+ 10,67 %	60,87 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	65,57 Euro	+ 8,37 %	71,06 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	65,34 Euro	+ 8,66 %	71,00 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	65,78 Euro	+ 8,36 %	71,28 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	74,96 Euro	+ 5,00 %	78,71 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	166,01 Euro	+ 8,96 %	180,88 Euro

Quelle: Bruttopreise lt. Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, erstellt 03.02.2023

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer/-innen und der Fahrschulen

Die Gesamtzahl der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg ist im abgelaufenen Jahr erstmals wieder zurückgegangen. Während Anfang 2022 noch 4.622 Inhaber/-innen einer Fahrlehrerlaubnis registriert waren, ist die Zahl lt. Statistik des THV bis Ende 2022 um 100 (3,6 Prozentpunkte) auf **4.522** gefallen. Dies dürfte in erster Linie daran liegen, dass immer mehr ältere Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Allerdings ist zu vermuten, dass verschiedentlich auch die Corona-Pandemie dazu beitrug, dem Beruf den Rücken zu kehren.

Die Zahl der Fahrschulen ist im gleichen Zeitraum von 1.408 auf nun **1.389** gesunken. Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der Selbstständigen somit erneut weiter zurückgegangen (- 19). Bedauerlich ist, dass die Zahl der Angestellten deutlich gefallen ist (- 81). Diese Entwicklung zeigt auch: der Mangel an Fahrlehrer/-innen hält weiterhin an.

Ein leicht gegenläufiger Trend ist lediglich bei den Fahrschulinhaberinnen und den angestellten Fahrlehrerinnen zu erkennen. Im Land sind nun **93** (+ 5) Fahrschulinhaberinnen und **594** (+ 19) angestellte Fahrlehrerinnen registriert. Die seit 2018 veränderten Voraussetzungen für den Berufszugang zeigen offensichtlich weiterhin Wirkung auf die Frauen-Quote im Beruf. Diese ist nun auf **15,2 Prozent** angestiegen. Kurz nach der Reform des Fahrlehrerrechts Ende 2018 gab es im Beruf gerade mal 10,9 Prozent Frauen.

www.facebook.com/flvbw



Aktive Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in Baden-Württemberg 2019 bis 2022						
					Differenz 2021 zu 2022	
	2019	2020	2021	2022	Anzahl	in Prozent
Selbstständige/ davon Frauen	1.540/ 92	1.462/ 87	1.408/ 88	1.389/ 93	- 19 / + 5	- 1,3 / + 5,7
Angestellte/ davon Frauen	2.997/ 416	3.003/ 504	3.214/ 575	3.133/ 594	- 81 / + 19	- 2,5 / + 3,3
Gesamt/ davon Frauen	4.537/ 508	4.465/ 591	4.622/ 663	4.522/ 687	- 100 / + 24	- 2,2 / + 3,6

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Altersdurchschnitt unverändert hoch Der Altersdurchschnitt der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg (**52**) blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch. Bei den Fahrschulinhabern ist er sogar von 55 auf **56** Jahre leicht angestiegen. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, darf bei den Anstrengungen, jungen Berufsnachwuchs zu gewinnen, nicht nachgelassen werden.

Die Anzahl der Fahrschulen im Land hat auch im abgelaufenen Jahr weiter abgenommen (- **19**). Allerdings ist die Anzahl der Zweigstellen angestiegen (+ **36**). Der seit längerer Zeit erkennbare Trend, dass kleinere Fahrschulen mit nur einer Hauptstelle sowie Betriebe mit bis zu drei Zweigstellen weniger werden, setzt sich fort. Allerdings ist auch die Anzahl größerer Fahrschulen mit mehr als drei Zweigstellen nur leicht angestiegen (+ **11**). Ein Trend zur Großfahrschule kann daraus nach wie vor nicht abgeleitet werden.

Fahrschulen in Baden-Württemberg 2017 bis 2022								
							Differenz 2021 zu 2022	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.651	1.585	1.540	1.462	1.408	1.389	- 19	- 1,3
Zweigstellen	1.412	1.428	1.457	1.444	1.404	1.440	+ 36	+ 2,6
Gesamt	3.063	3.013	2.997	2.906	2.812	2.829	+ 17	+ 0,6

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Interessant ist, dass weiterhin **93,7 Prozent** der Fahrschulen im Land „klassische“ Betriebe mit einer Hauptstelle und bis zu drei Zweigstellen sind. Lediglich **88** der **1.389** Fahrschulbetriebe im Land verfügen über vier oder mehr Zweigstellen. Allerdings steigt offensichtlich die durchschnittliche Anzahl der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer pro Fahrschule immer weiter an. Die Größe und damit die Wirtschaftskraft einer Fahrschule definiert sich somit weniger über die Anzahl ihrer Betriebsstellen, sondern über die Anzahl der beschäftigten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Wie sich diese Entwicklung fortsetzt, dürfte außerdem sehr stark von der Frage abhängen, ob bzw. in welchem Umfang die Bundesregierung künftig die Erteilung von Online-Unterricht zulassen wird.

Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2013, 2020 bis 2022							
Anzahl der Zweigstellen	2013	2020	2021	2022	Differenz 2021 zu 2022	Anteil Prozent	
1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen	876	713	700	689	- 11	49,6	
1 Zweigstelle	538	381	357	349	- 8	25,1	
2 Zweigstellen	247	186	173	167	- 6	12,0	
3 Zweigstellen	148	107	101	96	- 5	6,9	
4 Zweigstellen	18	41	37	41	+ 4	3,0	
5 Zweigstellen	3	21	19	22	+ 3	1,6	
6 Zweigstellen	1	6	10	12	+ 2	0,9	
7 Zweigstellen	0	2	6	9	+ 3	0,6	
8 Zweigstellen	0	1	2	1	- 1	0,1	
9 Zweigstellen	0	0	0	0	0	0,0	
10 Zweigstellen	0	2	1	1	0	0,1	
11 Zweigstellen	0	1	1	1	0	0,1	
12 Zweigstellen	0	0	0	1	+ 1	0,1	
13 Zweigstellen	0	0	1	0	- 1	0,0	
Gesamt	1.831	1.462	1.408	1.389	- 19	100	

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Rückschlüsse zum Geschäftsgang der Fahrschulen im Berichtsjahr zeigt die Statistik der TÜV SÜD Auto Service GmbH über die insgesamt im Jahr 2022 durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen im direkten Vergleich mit dem Jahr 2021 sowie zur Zeit vor Corona, also dem Jahr 2019.

Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2019 bis 2022						
	2019	2020	2021	2022	Differenz 2021 zu 2022	
					Anzahl	in Prozent
Theoretische Prüfungen	283.733	243.593	245.698	261.272	+ 15.574	+ 6,3 %
Praktische Prüfungen	249.958	216.535	229.779	243.954	+ 14.175	+ 6,2 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Die Zahlen zeigen, dass nach weitgehender Überwindung der Corona-Pandemie die Zahl der abgelegten Prüfungen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2021 hatte die zeitweise unzureichende Versorgung der Fahrschulen mit Prüfungsplätzen für die Fahrschulen erhebliche Umsatzrückgänge und für unsere Kunden teilweise lange Wartezeiten auf einen Prüfungstermin zur Folge.

Mit Beginn des Jahres 2021 waren außerdem die Regelungen der „Optimierten Praktischen Fahrerlaubnisprüfung“ (OPFEP) in Kraft getreten. Die Einführung des elektronischen Prüfprotokolls und die damit einhergehende Verlängerung der Prüfzeiten führte zu einer reduzierten Anzahl von Prüfungen pro Tag.

Mittlerweile kann positiv vermerkt werden, dass der TÜV SÜD im Berichtsjahr 2022 über 15.000 praktische Prüfungen mehr als im Jahr 2021 abgenommen hat. In den meisten Marktgebieten hat sich erfreulicherweise auch die Versorgung mit Prüfungsplätzen und die Erreichbarkeit der Disposition weitgehend normalisiert. Noch nicht optimal läuft es jedoch in den Marktgebieten Bodensee-Oberschwaben (BOS) und Stuttgart (S). In Stuttgart wurde mit Beginn des Jahres 2023 eine völlig neue Terminstruktur eingeführt. Es bleibt zu hoffen, dass damit künftig auch dort Beschwerden der Vergangenheit angehören werden.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass zwar im Jahr 2022 circa 6.000 weniger praktische Prüfungen als noch im Vor-Corona-Jahr 2019 durchgeführt wurden. Damit sind aber – trotz der zwischenzeitlich erfolgten Verlängerung der Prüfungszeiten – nun immerhin wieder 97,6 Prozent des Vor-Corona-Niveaus erreicht. Die Bemühungen unserer Prüforganisation zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung tragen offensichtlich Früchte und können an dieser Stelle durchaus auch lobend erwähnt werden.

Wir fordern den TÜV SÜD dennoch auf, dauerhaft für eine Prüfungskapazität zu sorgen, die den Fahrschulen in allen Marktgebieten immer rechtzeitig genügend Prüfungsplätze bietet. Fahrschulen müssen das ganze Jahr über ihre benötigten Prüfungsplätze ohne Wartezeiten buchen können.

■ ■ ■ Quoten nicht bestandener Prüfungen

Für unser Bundesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Quoten erfolgloser theoretischer Prüfungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und betragen nun **40,0 %** (Vorjahr 34,1 %). Leicht angestiegen ist auch die Quote bei Ersterteilungen auf **43,9 %** (Vorjahr 42,3 %) sowie bei Umschreibungen auf **38,4 %** (Vorjahr 38,3 %).

Auch die Quoten nicht bestandener praktischer Prüfungen sind vor allem bei Ersterteilungen (2021: 32,8 % / 2022: 33,6 %) und bei Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse (2021: 44,1 % / 2022: 44,8 %) angestiegen. Die Zahlen des TÜV zeigen außerdem, dass bei der Theorieprüfung die Nichtbestehensquote bei Wiederholungsprüfungen insgesamt mit 48,2 % deutlich höher liegt als bei Erstprüfungen (34,0 %).

Quoten nicht bestandener theoretischer Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2021 und 2022				
Art der Prüfung	2021		2022	
	Anzahl Prüfungen	Nicht-bestehensquote	Anzahl Prüfungen	Nicht-bestehensquote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	182.469	42,3 %	192.824	43,9 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	48.292	24,0 %	50.611	26,3 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	13.660	38,3 %	12.458	38,4 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.277	31,9 %	1.230	28,6 %
Gesamt	245.698	34,1 %	261.272	40,0 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Quoten nicht bestandener praktischer Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2021 und 2022				
Art der Prüfung	2021		2022	
	Anzahl Prüfungen	Nicht-bestehensquote	Anzahl Prüfungen	Nicht-bestehensquote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	150.500	32,8 %	162.567	33,6 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	63.548	8,5 %	65.950	9,4 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	14.633	44,1 %	14.163	44,8 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.098	17,9 %	1.215	20,6 %
Gesamt	229.779	25,8 %	243.954	27,6 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse

Erneut fällt die sehr hohe Misserfolgsquote (Theorie **38,4 %**, Praxis **44,8 %**) bei den sog. „Umschreibungen“ von Führerscheinen aus Drittländern auf. Diese Zahlen sprechen nach wie vor eindeutig dafür, in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) auch für sog. „Umschreiber“ ausnahmslos neben der Fahrerlaubnisprüfung eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorzuschreiben.

Klasse B / BF17

Die Quoten nicht bestandener Prüfungen von Teilnehmern am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren (nur Ersterteilungen und Erstprüfungen, keine Erweiterungsprüfungen) lagen auch im Jahr 2022 mit **35,1 %** bei der Theorie und **26,2 %** bei der Praxis deutlich niedriger als bei allen anderen Erstbewerbern um die Klasse B (Theorie 50,8 % / Praxis 42,3 %).

Der noch vor einigen Jahren annähernd paritätische Anteil der BF17-Bewerber am Gesamtaufkommen der Klasse B sinkt kontinuierlich ab und beträgt derzeit nur noch 39,4 % bei den Theorieprüfungen und 41,4 % bei den praktischen Prüfungen.

Auch wenn die BF17-Bewerber bei den Prüfungen deutlich besser abschneiden, muss angesichts dieser negativen Entwicklung der Teilnehmerzahlen weiterhin die Frage gestellt werden: ist die im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vereinbarte Einführung von BF16 angesichts deutlich zurückgegangener BF17-Zahlen überhaupt sinnvoll?

Vergleich der Nichtbestehensquoten 2022 zwischen Ersterwerb der Klasse B und Ersterwerb BF17								
Klasse	Anzahl Theorie	Anteil Theorie	Nicht be- standen	Nicht- bestehens- quote	Anzahl Praxis	Anteil Praxis	Nicht be- standen	Nicht- bestehens- quote
B	103.358	60,6 %	52.467	50,8 %	86.462	58,6 %	36.552	42,3 %
BF17	67.117	39,4 %	23.554	35,1 %	61.199	41,4 %	16.054	26,2 %
Summe	170.475	100,0 %	76.021	44,6 %	147.661	100,0 %	52.606	35,6 %
Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH								

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Nahezu konstante Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten **58** Fahrlehrer/-innen dem Verband bei. Das ist sehr erfreulich. Dem steht jedoch eine Abnahme um **68** Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod, Eintritt in den Ruhestand und Berufsaufgabe. Am 31. Dezember 2022 zählte der Verband **1.675** Mitglieder (31.12.2021: 1.685). Im ersten Quartal 2023 kamen außerdem weitere **13** Neuaufnahmen hinzu, so dass die Mitgliederzahl im Vergleich zum Ende des Jahres 2021 nahezu konstant geblieben ist.

Positives Jahresergebnis

Das Jahr 2021 hatte der Verband als Folge der am 24. April 2021 beschlossenen Beitragserhöhung trotz der allgemeinen Kostensteigerungen mit einem Überschuss von **8.483 €** abgeschlossen.

Im Jahr 2022 kam die Beitragserhöhung aus dem Jahr 2021 vollumfänglich zum Tragen, so dass auch für dieses Jahr ein positives Ergebnis prognostiziert worden war. Da auch im Berichtsjahr weiterhin auf Einhaltung der vorgegebenen Budgets geachtet wurde, konnte zum Jahresende 2022 – trotz deutlich angestiegener Kosten – ein Plus von **8.186 €** erwirtschaftet werden. Es bleibt nun sehr spannend zu beobachten, wie sich die hohe Inflationsrate und die allgemeinen Kostensteigerungen auf die Ertragssituation im Jahr 2023 auswirken werden.

■ ■ ■ Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. hat am 24. April 2021 die Mitgliedsbeiträge mit Wirkung zum 2. Halbjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Aktuelle Mitgliedsbeiträge			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		396,00 Euro	33,00 Euro
Angestellte	• ohne Bezug FAHRSCHULE	170,00 Euro	14,17 Euro
	• mit Bezug FAHRSCHULE	195,00 Euro	16,25 Euro
Nicht mehr Tätige	• ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	• mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
Ehrenmitglieder neue Bezeichnung: 70Plus	• mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	• mit Bezug FahrSchulPraxis		
	• mit Bezug FAHRSCHULE		
	• mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	• mit Bezug FahrSchulPraxis		
	• ohne Bezug FAHRSCHULE		
	• ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	• ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	• ohne Bezug FAHRSCHULE		

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2021

Um es in Zukunft nicht mehr zu einem Defizite hervorrufenden Aufschieben notwendiger Beitragsanpassungen kommen zu lassen, sind zu gegebener Zeit Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben. Nur so kann künftig die Stabilität der Finanzen des Verbandes und damit dessen Arbeit und Leistungsfähigkeit für die Mitglieder sichergestellt werden.

Alle Prognosen deuten darauf hin, dass es bald neben den kleineren immer mehr größere Fahrschulbetriebe geben wird. Der Betreuungsbedarf nimmt dadurch eher zu als ab. Deshalb gibt es Überlegungen, eine „Firmenmitgliedschaft“ und nach Betriebsgrößen gestaffelte Mitgliedsbeiträge einzuführen. Der neugegründete Arbeitskreis "Gewinnung neuer Mitglieder" des Beirats befasst sich aktuell mit dieser Thematik und wird die Ergebnisse der Mitgliederversammlung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen.

■ ■ ■ Belange der Angestellten

Koll. Dirk Feller aus Bonndorf ist derzeit der gewählte Angestelltenvertreter des Verbandes. Er steht allen angestellten Verbandsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg **3.133** (Vorjahr 3.214) Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig.

Davon waren am 01.03.2023 lediglich **320** (Vorjahr 309) Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: Auch trotz eines moderaten Zuwachses an angestellten Mitgliedern und trotz der Tatsache, dass vermutlich viele der vom THV Gelisteten vermutlich gar nicht bzw. nicht mehr aktiv tätig sind, bleibt es nach wie vor schwierig, den angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern die Vorteile einer „eigenen“ Mitgliedschaft im Verband ausreichend zu vermitteln. Auch mit diesem Thema ist der neugegründete Arbeitskreis "Gewinnung neuer Mitglieder" des Beirats befasst und wird die Ergebnisse der Mitgliederversammlung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen. Sehr positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der Fahrschulinhaber, die den Mitgliedsbeitrag ihrer Mitarbeiter übernehmen, auch im abgelaufenen Jahr angestiegen ist.



Dirk Feller (Foto: M. Reufer)

■ ■ ■ Wettbewerb

Die beachtliche Auslastung der Fahrschulen nach der coronabedingten Zwangspause hat die Wettbewerbssituation im Land mittlerweile entspannt. Noch vor wenigen Jahren war der „Kampf um Kunden“ mit Preiskämpfen und den daraus resultierenden Abmahnungen wegen wettbewerbswidriger Werbung weit verbreitet. Heute ist eher der „Wettbewerb“ um angestellte Fahrlehrer/-innen in den Vordergrund gerückt.

Allerdings gab es im Berichtsjahr mit **9** (Vorjahr 4) einen leichten Zuwachs der an den Verband gemeldeten Wettbewerbsverstöße, die wettbewerbsrechtliche Maßnahmen wie bspw. eine Abmahnung und die Aufforderung, eine bußgeldbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, nach sich zogen. Aufgrund der insgesamt sehr geringen Zahlen lässt sich daraus allerdings noch kein genereller Trend zur Zunahme von Verstößen ablesen.

Auch das immer wieder kommunizierte kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen schon vor der Veröffentlichung rechtlich zu überprüfen, hat sich längst bei den Mitgliedern herumgesprochen und wurde auch im abgelaufenen Jahr mehrfach genutzt.

Ausführliche Informationen zum Thema „Wettbewerb“ enthält der „Wettbewerbskalender 2022“ sowie die Grafik „Wettbewerbsverstöße 2012–2022“ in Abschnitt V.

■ ■ ■ Überwachung

Nach § 51 des Fahrlehrergesetzes sind die Behörden verpflichtet, neben der Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften auch die fachliche und pädagogische Qualität des theoretischen und praktischen Unterrichts zu überprüfen. Das erklärte Ziel der Überwachung ist dabei nicht Restriktion, sondern die Steigerung der Unterrichtsqualität.

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiterüberwachung in ihrer neuen Form hat inzwischen bei den

Fahrschulen im Land weitgehend Akzeptanz gefunden. Sehr erfreulich ist auch die anhaltend geringe Anzahl der Beanstandungen. Es wurden **83** pädagogische Überwachungen des Theorieunterrichts, **228** Überwachungen des praktischen Unterrichts sowie **71** Seminarüberwachungen durchgeführt. Nach den statistischen Angaben des Treuhandvereins (THV) wurden lediglich in **sechs** Fällen qualitätssichernde Anordnungen (Praxisberatung, Sonderfortbildung o.ä.) empfohlen. Das entspricht einer Beanstandungsquote von nur **1,6** Prozent.

Die durchschnittlichen Kosten pro Überwachung sind erfreulicherweise weitgehend konstant geblieben und betragen lt. THV für die Fahrschulüberwachung **504 Euro** (Vorjahr 504 Euro), für die Seminarüberwachung **445 Euro** (Vorjahr 449 Euro). Für BKrF-QG-Überwachungen sind durchschnittlich **157 Euro** (Vorjahr 141 Euro) zu entrichten. Höhere Kosten, die vor allem aus manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren, führten im Jahr 2022 nur noch in sehr wenigen Fällen zu Beschwerden.

5. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 30. April 2022 in Friedrichshafen

Am Samstag, 30. April 2022, fand im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen die 72. ordentliche Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. statt. Nach zweijährigen coronabedingten Einschränkungen war die Freude aller Teilnehmer sehr groß, endlich wieder eine weitgehend normale Versammlung mit Gästen, mit großer Ausstellung, mit gemeinsamem Mittagessen und einer abendlichen After-Work-Party, abhalten zu können.

Bewährt hat sich dabei erstmals, den internen, nicht öffentlichen Versammlungsteil, am Vormittag gleich zu Beginn des Verbandstages durchzuführen. Da keine Wahlen anstanden, blieb viel Zeit für Diskussionen. Spannend war dabei die Aussprache über den anschließend mit deutlicher Mehrheit abgelehnten Antrag einiger Mitglieder, der Vorstand solle das baden-württembergische Verkehrsministerium auffordern, die coronabedingte, am 31.05.2022 auslaufende Ausnahmegenehmigung zur Erteilung von Online-Unterricht zu verlängern.

Ein Highlight am Nachmittag war das Referat „*Change ist doof*“ des kurzfristig für den erkrankten Michael Schubert eingesprungenen Keynote-Speakers Rainer Krumm. Einen würdigen Abschluss und fröhlichen Ausklang des Tages bildete die gut besuchte After-Work-Party, die erstmals dankenswerter Weise von den Firmen DATAPART Factoring GmbH und Verlag Heinrich Vogel gesponsert wurde.



■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 22. April 2023 in Pforzheim

Am Samstag, 22. April 2023, findet im CongressCentrum Pforzheim die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. statt. Da Corona weitestgehend hinter uns liegt, kann erneut eine „normale“ Versammlung mit Gästen, mit großer Ausstellung, mit gemeinsamem Mittagessen und einer abendlichen After-Work-Party stattfinden. Der im vergangenen Jahr erstmals ausprobierte Ablauf, bei dem der interne, nicht öffentliche Versammlungsteil, am Vormittag gleich zu Beginn des Verbandstages stattfindet, hat sich bewährt. In diesem Jahr stehen Wahlen an, und selbstverständlich soll auch Raum für Diskussionen und die Aussprache bleiben. Während des internen Teils können alle mitgereisten Begleitpersonen in Ruhe die große Fachmesse mit zahlreichen Ausstellern genießen.

Nachdem im vergangenen Jahr sein Referat am Nachmittag infolge Erkrankung nicht hatte stattfinden können, freuen wir uns sehr, dass wir den Keynote-Speaker und Fahrlehrerkollegen Michael Schubart nun für dieses Jahr gewinnen konnten. Er spricht – wie bereits 2022 vorgesehen – zum Thema *„Vollgas, Bremse oder vielleicht sogar mit Vollgas auf die Bremse? – Was ist das Richtige in diesen 'wilden' Zeiten?“*.

Im Rahmen der direkt nach Ende der Mitgliederversammlung beginnenden After-Work-Party findet auch wieder eine Verlosung unter allen Anwesenden, die ein Los in die Trommel geworfen haben, statt. Die After-Work-Party wird erneut von den Firmen DATAPART Factoring GmbH und Verlag Heinrich Vogel finanziell unterstützt. Dafür danken wir herzlich!



■ ■ ■ Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das höchste Organ des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat vier Referenten bestellt: den Handicapreferenten (vorher: Behindertenreferenten), den Nutzfahrzeugreferenten, den Motorradreferenten und den in 2021 vom Beirat erstmals bestellten Digitalisierungsreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig zwei Mal im Jahr. Im Berichtsjahr konnte allerdings coronabedingt nur eine Präsenz-Versammlung stattfinden. Eine Sitzung wurde online abgehalten. Die Tagesordnung des Beirats wurde zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder konnten so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen. Wir sind sehr froh, dass dies nach dem Abflauen der Corona-Pandemie nun wieder in allen Landkreisen problemlos möglich ist.

Im Jahr 2022 fanden satzungsgemäß in allen Kreisvereinen Neuwahlen statt. Wir freuen uns sehr, dass es in allen Kreisvereinen gelungen ist, genügend Mitglieder zu finden, die sich für ein Ehrenamt in ihrem Kreisverein zur Verfügung gestellt haben und so für die Belange ihres Berufsstandes eintreten.

Sehr erfreulich ist dabei, dass der Beirat nun deutlich jünger und deutlich weiblicher geworden ist. Zwanzig neue Gesichter, darunter sechs Kolleginnen, sind ein äußerst erfreuliches Ergebnis der Wahlen in den Kreisvereinen.

Bei seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 2022 in der Stadthalle in Korntal ist der neue Beirat hoch engagiert und sehr diskussionsfreudig in die neue Wahlperiode gestartet. Vor allem auf Wunsch der neuen Mitglieder wurde eine Arbeitsgruppe „Mitgliedergewinnung“ gegründet, die sich zusammen mit dem Vorstand Gedanken über die Gewinnung von – vor allem angestellten – Mitgliedern sowie zur Modernisierung der Internet- und Social-Media Auftritte des Verbandes machen wird.

■■■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab; bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Versammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Entwicklungen und Neuerungen sowie über alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen. Wir haben außerdem die Hoffnung, dass in den Kreisvereinen nach dem Abflauen der Corona-Pandemie neben den regelmäßigen Versammlungen auch wieder zusätzliche Events wie Ausflüge, Motorradausfahrten, Weihnachtsfeiern und Grillfeste stattfinden werden.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Kräfte wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich.

Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum sowie während der gesamten abgelaufenen Wahlperiode geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen und Mitarbeiter der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung.

■■■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung 2023 hat der bisherige 3. Vorsitzende, Kollege Wolfgang Rieker, angekündigt, dass er sich bereits vor Ablauf seiner Amtsperiode aus dem Vorstand zurückziehen und damit Platz für ein jüngeres Vorstandsmitglied machen möchte. An dieser Stelle danken wir dem Kollegen Rieker, auch im Namen des Beirats und aller Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sehr herzlich für seine immer loyale und konstruktive Mitarbeit im Vorstand sowie bei der in seiner Zuständigkeit liegenden Betreuung der Kreisvereine.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I – Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrer- und Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbau- und Fortbildungseminare, Fahreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungssystem für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II – Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum
10. Datenschutz

GB III – Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

■ ■ ■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein prima Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitglieder.

Dieses Team erfüllt seine vielfältigen Aufgaben, gerade auch in schwierigen und teils sehr stressigen Corona-Zeiten, hochengagiert mit menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön für: Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Sabine Kässner, Christine Makowski, Maria Reufer, Sandra Richter, Elke Schindler, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff und ebenso für unser Aushilfsteam.

6. Was der Verband tut – ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer/-innen und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum

Als echter Renner und als wichtiges Medium zur schnellen Information hat sich auch im abgelaufenen Jahr unser Newsletter erwiesen. Mitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt und sich für den Bezug des Newsletters entschieden haben, werden so mit wichtigen neuen Nachrichten versorgt. Besondere Bedeutung hatte die schnelle Nachricht auch während der Corona-Pandemie. Zwischen Januar 2022 und März 2023 erhielten unsere Mitglieder **53** Newsletter, also durchschnittlich mindestens einmal pro Woche wichtige Informationen zur Corona-Verordnung und zu rechtlichen Vorgaben für die berufliche Arbeit und zu anderem.

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir außerdem über eine moderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen.

■ ■ ■ FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer am 15. jeden Monats. Das bedeutet Jahr für Jahr, Monat für Monat hochwertige Fachbeiträge und Hintergrundberichte. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als zuverlässige Quelle fachlicher Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (demzufolge nicht bei beitragsfreien 70Plus-Mitgliedern – früher: Ehrenmitgliedern). Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen jeweils farblich gekennzeichnet und damit leicht erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2010 am Erscheinungstag auch „online“ im – nur für Mitglieder freigeschalteten – InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, nutzen das monatlich nur rund 50 Leser; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Hand-schuhfachformat beziehen.



■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvbw.de dient den Mitgliedern als weitere starke Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Die Seite verzeichnet Tag für Tag zwischen 2.000 und 3.000 Besucher. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite ist responsiv und kann deshalb auch problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Seit dem Jahr 2014 ist der Verband zusätzlich auf Facebook präsent unter www.facebook.com/flvbw. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem

die Gruppe der Jüngerer – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Hohe Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

Derzeit sind erste Aktionen angelaufen, in naher Zukunft alle Online-Präsenzen zu "entschlacken" und zu modernisieren.

■ ■ ■ **Nur für Mitglieder: Beratung**

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigende Inanspruchnahme dieser einzigartigen Dienstleistung spricht für sich.

Wiederum gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungsgespräche zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen, zum Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen. Auch im abgelaufenen Jahr wurde diese wertvolle Dienstleistung mehrfach von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass sehr häufig Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen vor deren Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert wird.

Auch die Möglichkeit sich regelmäßig vom Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge, telefonisch oder vor Ort in der Fahrschule beraten zu lassen wird von den Mitgliedern gut angenommen.

■ ■ ■ **Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge**

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenfrei zur Verfügung. Die Mitglieder können diese Unterlagen direkt und jederzeit aus dem nur Mitgliedern zugängigen InternetForum herunterladen. In 2022 wurden sämtliche Muster auf Aktualität geprüft und entsprechend überarbeitet.

■ ■ ■ **Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer**

Für Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie zu weiteren Fachthemen an, die als Werbemittel – auch mit Eindruck der Kontaktdaten – und zur Information für potenzielle Kunden verwendet werden können.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Der Verband in den Medien

Der Verbandsvorsitzende hat im Berichtszeitraum zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Online-Medien, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „**Presse News > Der Verband in den Medien**“ auf unserer Homepage zu finden. Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr zahlreiche Anfragen zum Prüfungsstau bei der TÜV SÜD Auto Service GmbH und zu den Auswirkungen gestiegener Energiekosten auf die Fahrschulen.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH – die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Trotz der auch noch in der 1. Jahreshälfte 2022 teilweise sehr stark einschränkenden Vorgaben der baden-württembergischen Corona-Verordnung konnten im abgelaufenen Jahr gleichwohl **49** unterschiedliche Seminare mit **656** Teilnehmern durchgeführt werden. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung waren erneut die Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer bei Daimler Truck in Würth sowie für Klasse DE-Fahrlehrer bei EVO-Bus in Neu-Ulm, die BKF-Seminare in Korntal sowie die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining in Neuhausen ob Eck. Ebenso im Programm waren die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter sowie die Seminare zur Pflichtfortbildung der Ausbildungsfahrlehrer.

Erfreulich war, dass im Jahr 2022 die Erfolgsgeschichte unserer beliebten Motorradlangstrecken-Fortbildung MotorradTotal mit „TrentinoTotal“ bei bestem Wetter in Norditalien, im Trentino und den Dolomiten erfolgreich fortgesetzt werden konnte



MotorradTotal-Gruppe 2022 (Foto: Jochen Klima)

Durch eine sinnvolle Mischung unserer Seminare aus Bewährtem und Neuem kann auch für den Rest des Jahres 2023 ein attraktives Fortbildungsprogramm angeboten werden. Bereits seit März 2019 kann man sich über unsere Homepage zu allen Seminaren auch online anmelden.

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

■■■ Sterbekasse STOCK

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Sterbekasse Stock im Herbst 2017 beschloss eine Satzungsänderung zur Sanierung der Sterbekasse. Seit diesem Zeitpunkt werden keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen.

Im Jahr 2022 gab es **14** Sterbefälle. Außerdem mussten **drei** Austritte hingenommen werden. Somit hatte die Sterbekasse am Jahresende **392** Mitglieder. Aufgrund der beschlossenen Bildung einer Rücklage aus einem satzungsgemäß exakt errechneten Anteil der jeweils eingezogenen Beiträge kann der Auszahlungsbetrag nicht mehr durch die Anzahl der Sterbefälle, wohl aber durch die Anzahl der Kündigungen, absinken.

Der Auszahlungsbetrag sank aufgrund der drei Kündigungen um 4 € auf **2.319 €**. Die Rücklage für künftige Sterbefälle betrug am 31.12.2022 bereits über **139.000 €**. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder, wenn in einigen Jahrzehnten nur noch wenige Beitragszahler übrig sind, noch denselben Auszahlungsbetrag erwarten können.

■ ■ ■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden an. Der dreiköpfige geschäftsführende Vorstand besteht seit 11. März 2021 aus dem Vorsitzenden **Jürgen Kopp** (Vorsitzender Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.), dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Kurt Bartels** (Vorsitzender Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.) und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege Ralf Nicolai (2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.).

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zur zukünftigen Ausgestaltung der Fahrerschulerausbildungsordnung.

■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA.

Die DFA beschäftigte sich im Jahr 2022 u.a. mit den *Prüfungsfragenkatalogen für die Fahrlehrerprüfung*, der Erarbeitung eines Lehr-/Lernkonzeptes zum DVR-Projekt „*Perspektivwechsel: Ungeschützte Verkehrsteilnehmende / Pkw - Fahrrad / Elektro-Kleinstfahrzeug*“. Ein Schwerpunkt der Arbeit war außerdem im Rahmen einer Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten ein Projekt zum Thema „*Hochvoltfahrerschule*“, bei dem theoretische und praktische Lerneinheiten für die Fahrlehrerfortbildung und für die Fahrausbildung auf Elektrofahrzeugen entwickelt werden.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „*Ältere Verkehrsteilnehmer*“.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist seit 1992 Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheitsinitiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch das Verkehrsministerium BW, der ADAC, der B.A.D.S., der TÜV SÜD, der Landessportverband, die Landesverkehrswacht und der ADFC als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich in diesem Gremium mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit. Im Jahr 2022 fand dieser in Ulm unter Beteiligung des Kreisvereins Alb-Donau/Ulm statt.

■ ■ ■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird grundsätzlich von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen durch die aaSoP der TÜV SÜD Auto Service GmbH läuft mittlerweile weitgehend beanstandungsfrei. Dies ist sehr erfreulich.

Allerdings gab es im abgelaufenen Jahr teilweise noch erhebliche Engpässe bei Terminen für die praktische Prüfung – aber nur noch in den Marktgebieten Stuttgart, Bodensee-Oberschwaben sowie zeitweise auch Baden-Württemberg Nord. Dies führte in den betroffenen Regionen mehrfach zu enormer Unzufriedenheit der Fahrschüler und Fahrschulen. Man muss der Prüforganisation allerdings zugestehen, dass sie im Berichtsjahr die Zahl der praktischen Prüfungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich steigern konnte.

Unabhängig davon fordern wir die TÜV SÜD Auto Service GmbH weiterhin auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem saisonalen Andrang immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Terminbüros jederzeit für Anfragen und Beschwerden der Verbandsfahrschulen erreichbar sind.

Selbstverständlich wird der Verband im Interesse seiner Mitglieder im Gespräch mit dem TÜV bleiben. Ziel dieser Verhandlungen ist immer die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Fahrschulen die Arbeit erleichtern.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr ebenfalls bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnungen wegen der Verwendung von Google-Schriftarten • Änderung des Fahraufgabenkatalogs • Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung • Ausleihen von Motorradbekleidung an Fahrschüler • Berufskraftfahrer-Qualifikations-Register • Corona-Vorgaben für Fahrschulen • Eignungsnachweise für „Alt-Fahrlehrer“ • Elektronische Krankschreibung • Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung • Explodierende Kraftstoffpreise • Fahraufgabenkatalog und neue Prüfungsrichtlinie • FAS in der praktischen Fahrerlaubnisprüfung • Förderung der Elektromobilität • Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften • Führerscheinregelungen für Geflüchtete aus der Ukraine • Funkgeräte für die Motorradausbildung • Gefährdungsbeurteilung und Hygienekonzept für Fahrschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehaltsempfehlungen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg • Hilfspaket der Fahrlehrerver-sicherung VaG • Hinweise der Landeskartellbehörde zu Verteilerstellen für Aufbau-seminare • Mofaprüfung bei 17-Jährigen und Älteren • Mustervordrucke • Präventionsspots der Aktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ • Schutzkleidung bei Motorradprüfungen • Staatliche Anerkennung von Fahrschulen als Ausbildungsstätten im Sinne des BKrFQG • Staatliche Corona-Hilfsprogramme (Überbrückungshilfe und Corona-Soforthilfe) • TÜV SÜD: Änderung der Organisationsstruktur (Marktgebiete) • Umschreibung für Fahrerlaubnisse aus Drittstaaten • Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Erfassung von Arbeitszeiten • Zukunft des theoretischen Unterrichts • u.v.m.
--	--

Der Verband im Internet
www.flvbw.de

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

■ ■ ■ Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Vermehrte Gewinnung angestellter Fahrlehrer/-innen als Verbandsmitglieder. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind nach wie vor erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Schaffung einer Firmenmitgliedschaft mit nach Betriebsgrößen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen, bei der angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer unter dem Dach der Mitgliedschaft ihrer Fahrschule Verbandsmitglied werden können.
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Nach wie vor suchen zahlreiche Verbandsfahrschulen kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses unterstützen.

FSG/TTVA mbH

Die Mitglieder immer wieder erneut davon überzeugen,

- die Fortbildungsangebote der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen,
- ihre Fahrzeug-, Sach- und weitere Versicherungen bei der berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG zu platzieren,
- dass dies mit dazu beiträgt, den Verband finanziell zu stärken.

Das kann dazu beitragen, dass die Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden.

Fahrlehrerrecht

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes im Jahr 2018 und den Änderungen im Jahr 2020 einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Allerdings gibt es weitere Punkte, die dringend nachgebessert werden sollten:

- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer alle 5 Jahre die körperliche Eignung (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.
- Der Umgang mit modernen Fahrerassistenzsystemen muss in die Ausbildung und Prüfung von Fahranfängern integriert werden. Ab Mitte des Jahres 2022 wurde mit der stufenweisen Umsetzung dieses wichtigen Themas begonnen
- Die rechtlichen Vorgaben, die Konzepte und Lehrpläne der FahrschAusbO müssen so weiterentwickelt werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz- und Online-Unterricht vorgegeben ist. Wichtig ist außerdem, dass ergänzend E-Learning- und Blended-Learning-Inhalte in den theoretischen Unterricht Einzug halten können.
- Es ist überfällig, dass eine qualifizierte wissenschaftliche Studie Klarheit darüber schafft, ob Trainingseinheiten auf marktgängigen Fahrsimulatoren einzelne Unterrichtsinhalte des praktischen Fahrunterrichts ersetzen können.
- Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus sogenannten Drittstaaten nicht nur eine theoretische und praktische Prüfung erforderlich sind, sondern auch eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorgeschrieben wird.

Fahrerlaubnisrecht

Fahreignungs-Bewertungssystem

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems: Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z. B. bei 6 oder 7 Punkten) einen Punkterabatt für die Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) oder eine verpflichtende Seminarteilnahme einzuführen. Diese Forderung wurde auch in einer Resolution des entsprechenden Arbeitskreises beim Verkehrsgerichtstag 2019 in Goslar aufgestellt. Der Gesetzgeber wird aufgerufen diese Forderung endlich zeitnah umzusetzen.

Zweite Ausbildungsphase

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: Die jungen Fahrer/-innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme, z. B. ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z. B. Sicherheitstraining), das nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammengefasst. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über die Arbeit und das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Auch kritischer Rat ist jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

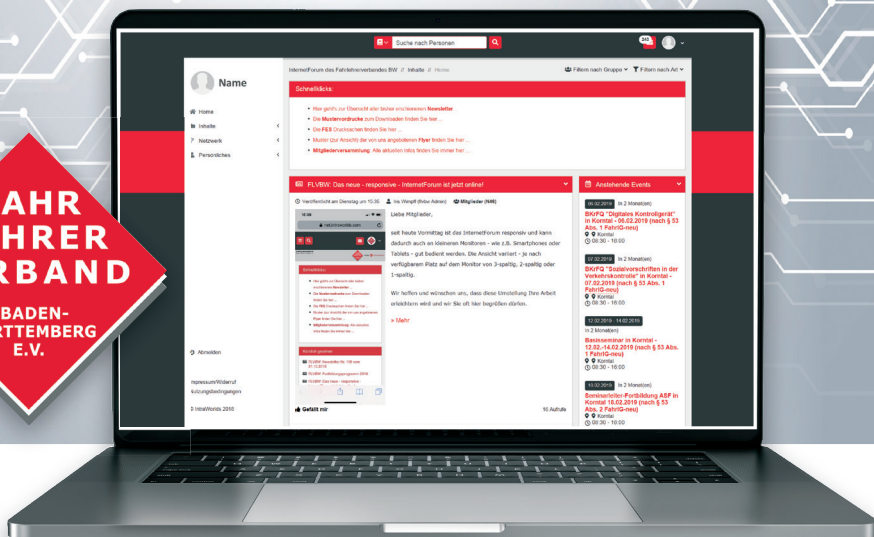
Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender

InternetForum

Nur für Verbandsmitglieder!

**FAHR
LEHRER
VERBAND**

**BADEN-
WÜRTTEMBERG
E.V.**



**Die Informations- und Kommunikations-
plattform für Mitglieder des Fahrlehrer-
verbandes Baden-Württemberg e. V.**

<https://mitglieder.flvbw.de>



II. Kassenberichte 2022

Herr
Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

Herr
Claas Schmidt
Peter-Mayer-Str. 2
79837 St. Blasien

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2022

Am Mittwoch, dem 8. März 2023, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind die Herren

Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

Claas Schmidt
Peter-Mayer-Str. 2
79837 St. Blasien

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 7. März 2023 geprüft.
2. Die Bankunterlagen und die Buchungsbelege wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 8. März 2023


Markus Gauch


Claas Schmidt

AMS BRENDEL GMBH

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022

FAHRLERHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

FINANZAMT: LEONBERG
STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2022

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: August 2022, maßgebend.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, den 07. März 2023

AMS Brendel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Nico Arndt
Steuerberater

Ansgar Brendel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
	I. Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	
	II. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	128.126,05
B.	Umlaufvermögen		
	I. Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	200,00	
	2. Anstecknadeln	414,00	614,00
	II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	3.846,87	
	2. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	14.156,68	
	3. sonstige Vermögensgegenstände	20.982,76	38.986,31
	III. Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		66.150,52
C.	Sondervermögen Kreisvereine		44.056,34
D.	Aktive Rechnungsabgrenzung		941,43
	Summe AKTIVA		278.874,65

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	207.411,33	
	Kapitaländerungen lt. BP	-800,70	
	Jahresüberschuss	8.186,39	
	Sondervermögen Kreisvereine	44.056,34	258.853,36
B.	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	15.100,00	15.100,00
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	3.898,34	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	0,00	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.022,95	4.921,29
	Summe PASSIVA		278.874,65

Kornal-Münchingen, den 07. März 2023

for U

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Verbandseinnahmen		Euro
a)	Mitgliedsbeiträge	426.305,51
b)	Aufnahmegebühren	4.180,00
c)	Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	14.101,43
d)	Sonstige Einnahmen	4.304,63
e)	Überschuss 'Stock'	0,00
f)	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2.492,41
g)	Zinserträge	3,75
h)	Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a)	Zinsertrag	6.000,00
b)	Ergebnisanteil	- 2.608,27
i)	Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	4.726,51
		459.505,97

2. Verbandsausgaben		Euro	Euro
a)	Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
	Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	123.546,28	
	Zuwendungen an Kreisvereine	20.439,48	
	Beiträge an Organisationen	46.318,20	
	Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	18.871,41	
	Fachzeitschrift „Fahrschule“	24.682,50	
	Mitgliederbetreuung	1.781,77	
	Mitgliederversammlung	4.273,74	239.913,38
b)	Personalkosten		117.466,09
c)	Raumkosten		29.515,55
d)	Verwaltungskosten		
	Geschäftsversicherungen	3.021,67	
	Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	11.260,92	
	Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	9.012,84	
	Porti und Telefon	26.123,95	
	Fahrzeugkosten	5.655,63	
	Büromaterial und Drucksachen	3.547,66	
	Sonstiges	4.641,43	63.264,10
e)	Abschreibungen, Anlagenabgänge		0,00
f)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50,00
g)	Verlustübernahme 'Stock'		139,63
			450.348,75

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		Euro
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	856,59

4. sonstige Steuern		Euro
	Sonstige Steuern	114,24

970,83

5. Jahresüberschuss		Euro
	Jahresüberschuss	8.186,39

8.186,39

AMS BRENDDEL GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS UND KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2022

STERBEKASSE ‚STOCK‘
Zuffenhauser Straße 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2022

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

beauftragte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereines der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im März 2023 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom August 2022 maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der

Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung für das Jahr 2022 erforderlich war.“

Mannheim, den 02. März 2023
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. eingeforderte Sterberaten		732,00	
2. einzufordernde Sterberaten		7.890,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände		139,63	8.761,63
II. Bankguthaben			
Laufendes Konto		9.023,37	
Rücklagenkonto		138.130,00	147.153,37
		Summe Aktiva	155.915,00

PASSIVA		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			
			151.146,00
II. Freies Eigenkapital			
Anfangskapital		0,00	
Ausschüttung Überschuss an Verband		0,00	
Jahresergebnis		0,00	0,00
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung			1.700,00
C. Rückstellungen			750,00
D. Verbindlichkeiten			
auszuzahlende Sterberaten		2.319,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.		0,00	2.319,00
		Summe Passiva	155.915,00

KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2022		€	€
1. Eingeforderte Sterberaten			60.170,00
2. Abgerechnete Sterberaten			- 60.170,00
	Zwischensumme		0,00
3. Verwaltungskostenumlage			0,00
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren			424,50
5. Deckungsbeitrag I			424,50
6. Aufwand			
a) bezahlte Verwaltungskosten		0,00	
b) sonstige Kosten		564,13	564,13
7. Deckungsbeitrag II			- 139,63
8. Erträge aus Verlustübernahme			139,63
9. Jahresergebnis			0,00

Kornthal-Münchingen, den 02. März 2023



III. Haushaltsplan 2023

	VORANSCHLAG 2022		GuV 2022		VORANSCHLAG 2023	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN						
a) Mitgliedsbeiträge		429.567,00		426.305,51		424.669,00
b) Aufnahmegebühren		4.727,50		4.180,00		5.192,50
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorg.		400,00		910,00		500,00
d) Kostenumlagen		16.000,00		13.191,43		13.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		23,36		23,36		23,36
f) sonstige Einnahmen		4.500,00		4.281,27		4.500,00
g) Überschuss Stock		0,00		0,00		0,00
h) Erträge aus abgeschr. Forderg.		1.000,00		2.492,41		2.000,00
i) Zinserträge		0,00		3,75		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still						
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil		7.000,00	2.608,27			2.500,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		500,00		4.726,51		4.500,00
Gesamteinnahmen:		469.717,86		459.505,97		462.884,86
2. VERBANDSAUSGABEN						
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat	119.000,00		123.546,28		128.000,00	
Ust.-Nachzahlung Vorstands- bezüge lt. Betriebsprüfung	2.000,00		0,00		0,00	
Zuwendungen an KV	21.000,00		20.439,48		19.500,00	
Beiträge an Organisationen	47.200,00		46.318,20		46.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	18.500,00		18.871,41		19.000,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	26.000,00		24.682,50		24.500,00	
Mitgliederbetreuung	1.500,00		1.781,77		1.700,00	
Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH)	12.000,00		4.273,74		4.000,00	
		247.200,00		239.913,38		242.700,00
b) Personalkosten		121.000,00		117.466,09		120.000,00
c) Raumkosten		33.000,00		29.515,55		31.000,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	3.100,00		3.021,67		3.100,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	10.000,00		11.260,92		10.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	8.400,00		9.012,84		10.500,00	
Porti und Telefon	24.000,00		26.123,95		26.500,00	
Fahrzeugkosten			5.655,63		5.400,00	
Büromaterial und Drucksachen	3.000,00		3.547,66		3.800,00	
Sonstiges	5.200,00		4.641,43		5.000,00	
		53.700,00		63.264,10		64.300,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		0,00		0,00		0,00
f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen				50,00		50,00
g) Verlustübernahme Stock		800,00		139,63		200,00
Gesamtausgaben:		455.700,00		450.348,75		458.250,00
3. STEUERN						
Körperschaftst. u. Soli.-Zuschlag		2.500,00		856,59		1.500,00
Sonstige Steuern (inkl. nicht abzugsf. Vorsteuern)		200,00		114,24		200,00
Ausgaben inkl. Steuern:		458.400,00		451.319,58		459.950,00
4. JAHRES-ÜBERSCHUSS						
Jahres-Überschuss		11.317,86		8.186,39		2.934,86

Anlage zum Haushaltsplan 2023 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2022

Mitgliederstand am 31.12.2021		1.685 Mitglieder
Zugänge 2022	+ 58 Mitglieder	
Abgänge 2022	./ 68 Mitglieder	
Echte Abgänge 2022		- 10 Mitglieder

Mitgliederstand am 31.12.2022 **1.675 Mitglieder**

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2023

	Mitglieder	Jahresbeitrag	€
a) vollzahlende Mitglieder	850	x 396,00 €	336.600,00
b) Angestellte mit „Fahrschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	121	x 195,00 €	23.595,00
c) Angestellte ohne „Fahrschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	191	x 170,00 €	32.470,00
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit „Fahrschule“	16	x 115,00 €	1.840,00
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne „Fahrschule“	93	x 90,00 €	8.370,00
f) Mitglieder 70Plus mit „Fahrschule“	25	x 73,00 €	1.825,00
g) Mitglieder 70Plus ohne „Fahrschule“	225	x 48,00 €	10.800,00
h) Mitglieder 70Plus/Außerordentliches Mitglied	154	x 0,00 €	0,00

Stand 31.12.2022 **1.675 Mitglieder** **415.500,00 €**

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	☉ Beitrag	€
vollzahlende Mitglieder	33	x 198,00 €	6.534,00
Angestellte	31	x 85,00 €	2.635,00

9.169,00 € **424.669,00 €**

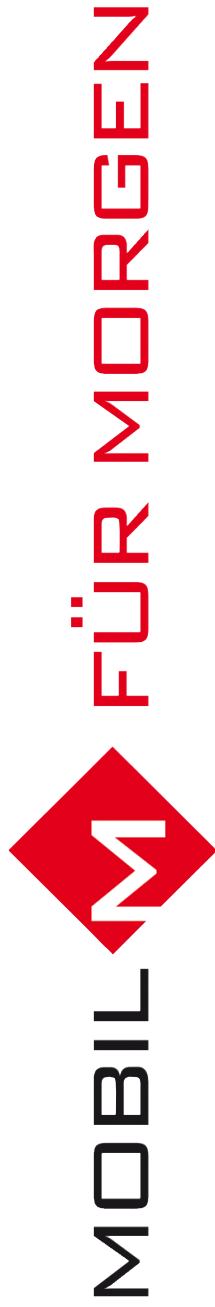
Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	€
vollzahlende Mitglieder	31	x 155,00 €	4.805,00
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	2	x 0,00 €	0,00
Angestellte	5	x 77,50 €	387,50
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	26	x 0,00 €	0,00

5.192,50 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

429.861,50 €



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

IV. Mitgliederbewegung 2022

Mitgliederbewegung

Mitgliederstand am 31.12.2021: **1.685**

01.01. - 31.12.2022

01.01. - 10.03.2023

Abgänge

68 Mitglieder

8 Mitglieder

Neuaufnahmen

58 Mitglieder

13 Mitglieder

Mitgliederstand

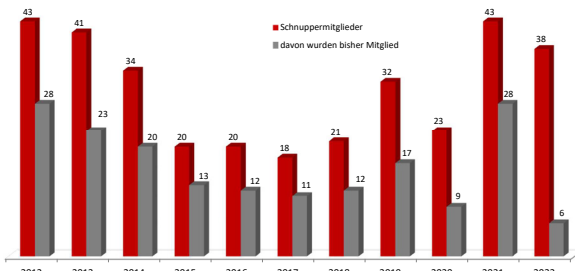
1.675 Mitglieder

1.680 Mitglieder

Gründe der Abgänge 2022

	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	35 Mitglieder	51,4 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	4 Mitglieder	5,9 %
3. Nicht mehr tätig	10 Mitglieder	14,7 %
4. Ausschluss	4 Mitglieder	5,9 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	1 Mitglied	1,5 %
6. Verärgerung	1 Mitglied	1,5 %
7. Gesundheitliche Gründe	3 Mitglieder	4,4 %
8. Ohne Angabe von Gründen	10 Mitglieder	14,7 %
gesamt	68 Mitglieder	100 %

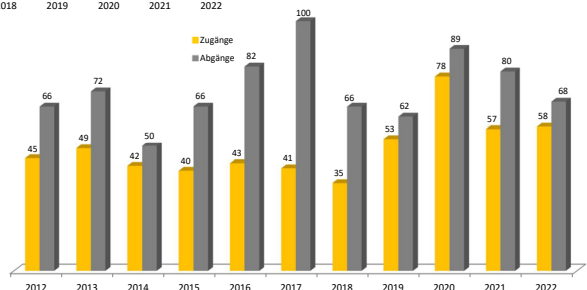
Schnuppermitgliedschaften 2012-2022



Gesamt (1996-03/2023):
1.177 Schnuppermitglieder,

davon wurden bis 03/2023
735 Personen Mitglied (= 62,4 %)

Entwicklung der Zu- und Abgänge 2012-2022



V. Wettbewerbskalender 2022

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
■■■ Januar 2022		
722	Werbung mit nicht Online zulässigen BKF-Schulungen nach BKrFQG und BKrFQV (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Februar 2022		
736	Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ März 2022		
797	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Irreführende Werbung mit einer 30-jährigen Unterrichtstätigkeit vor Ort (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Mai 2022		
736	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Verfahren mit Ausstellung der Fahrschülerlaubnis an den Beschwerdegegner eingestellt
■■■ September 2022		
692	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
740	Irreführende Werbung mit dem Alleinstellungsmerkmal "die Nr. 1 Fahrschule" (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
783	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis bzw. Zweigstellenerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG) Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Verfahren mit Ausstellung der Fahrschülerlaubnis an den Beschwerdegegner eingestellt
891	Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG) Irreführende Werbeaussage über die geschäftlichen Verhältnisse der Fahrschule (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Dezember 2022		
704	Irreführende Werbung mit dem Verbandslogo ohne Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Verfahren eingestellt, nachdem der Beschwerdegegner Mitglied im FLVBW geworden ist

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.